



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

[REDACTED]
Humboldtstraße 12
39112 Magdeburg

Universität Hamburg
Fakultät für Geisteswissenschaften
Historisches Seminar
Prof. Dr. Jürgen Zimmerer

Medizinhistorisches
Museum Hamburg
Inst. f. Geschichte und
Ethik der Medizin
Universitätsklinikum
Hamburg Eppendorf
Prof. Dr. Philipp Osten

Überseering 35#5
22297 Hamburg

UKE – Gebäude N30 b
Martinistraße 52
20246 Hamburg

Hamburg, den 12.09.2019

Sehr geehrte [REDACTED]

im Anhang finden Sie unseren überarbeiteten Projektantrag. Wie Sie sehen, haben wir das ursprüngliche Projektdesign beibehalten, da uns die von Ihnen zur Auflage gemachten inhaltlichen Vorgaben nicht überzeugen, ja uns fast als Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit erscheinen. Sie schreiben, wissenschaftshistorische Kontextforschung könne „im Rahmen der derzeitigen Förderrichtlinie leider nicht finanziert werden“. Aus unserer Sicht ist kontextlose Provenienzforschung nicht möglich. Sie käme, sofern staatlicherseits durchgesetzt, einer Politisierung der Provenienzforschung durch ihre gesellschaftliche Dekontextualisierung gleich. Sie widerspräche auch dem zweiten, ausdrücklich genannten Förderziel („Erforschung und Aufarbeitung grundlegender allgemeiner Fragen zu Kulturgut aus kolonialen Kontexten...Grundlagenforschung“). Das gilt insbesondere für den sensiblen Bereich der Rassenanthropologie, aus deren Bereich die von uns bearbeitete Sammlung stammt. Wir wenden uns gegen die von Ihrem Institut gegebene Auslegung der Förderrichtlinie und regen – sollte sie offiziell sein – an, dass sich Geldgeber und Wissenschaftlicher Beirat aktiv damit auseinandersetzen. Wir stehen für diese Diskussion jederzeit zur Verfügung.

Bitte lassen Sie uns an dieser Stelle auch auf das seltsame Verfahren der kurzfristigen Antragsfristverkürzung durch Sie per Mail vom 1. Juni auf den 15. Mai 2019 verweisen. Bei wissenschaftlichen Förderprogrammen ist dies nach Veröffentlichung des ursprünglichen Datums höchst ungewöhnlich und kommt einer Wettbewerbsverzerrung gleich. Wir haben uns der Sache wegen darauf eingelassen. Gleichwohl ist uns nach der Vorprüfung durch Sie noch nicht mitgeteilt worden, dass der Antrag in weiten Teilen nicht den Vorgaben der Förderrichtlinie entspräche, was wir, wie oben ausgeführt, auch bezweifeln.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir als Antragsteller für den Inhalt des Antrags verantwortlich sind. Besonders irritiert uns die in Ihrem Schreiben zum Ausdruck gebrachte Vorstellung, eine Forschung zur „wissenschaftlichen Nutzung der Überreste“ in der Zeit des Kaiserreichs, der Weimarer Republik und der NS-Zeit gehöre nicht zur Provenienzforschung.

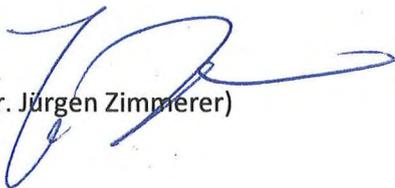
Eine Halbierung der Projektlaufzeit auf 12 Monate halten wir nicht für ausreichend, um ein unseren wissenschaftlichen Ansprüchen entsprechendes Ergebnis zu gewährleisten. Die Forschung zur Verwendung der Human Remains im Kontext von Medizin, Naturwissenschaft und Ausstellungen bildet einen Kern des Projekts. Von Kulturgut und von Human Remains nur bis zu dem Zeitpunkt zu erzählen, an dem die Objekte in die Hände von Kuratoren und Wissenschaftlern gelangten, würde einen zentralen Teil ihrer Geschichte ausklammern. Und zwar genau jenen, mit dem sich die Institutionen aktiv auseinandersetzen sollten. Das gilt insbesondere für die Jahre 1908 bis 1945, die im Fokus des von uns beantragten Projekts liegen. Das Projekt konzentriert sich auf die im Medizinhistorischen Museum Hamburg vorhandene Sammlung. Jene Human Remains komplett auszuklammern, die nicht mehr Teil der Sammlung sind, halten wir für ein nicht zielführendes Konstrukt. Diese Objekte wurden über das damalige Hamburger Völkerkundemuseum nach Göttingen gegeben, wo sie durchaus auffindbar sind.

Wie von Ihnen erbeten, haben wir die Personalmittel nicht nach DFG-Sätzen, sondern nach Tariflöhnen ermittelt. Da am UKE nach TVöD entlohnt wird, haben wir diese Sätze dort anstelle von TV-L zugrunde gelegt. Sie schreiben, „der geplante Workshop mit Herkunftsgesellschaften erscheint in der dargelegten Form zu wenig konkret“, er könne in der beantragten Form nicht bewilligt werden. Wir haben die Tagung deshalb aus dem Finanzplan genommen und würden die Mittel dafür, wie von Ihnen gewünscht, im Laufe des Projektes separat beantragen. Wie Sie wissen, und wie es auch den politischen Forderungen wie auch denen des Deutschen Museumsbundes entspricht, ist eine öffentliche Diskussion jedweder Ergebnisse gerade auch mit Vertreter*innen der Herkunftsgesellschaft unumgänglich.

Gern stellen wir unsere Methoden und Forschungsansätze öffentlich zur Debatte. Ein Antragsverfahren zur Vergabe staatlicher Mittel müsste unserer Auffassung nach mit größtmöglicher Neutralität durchgeführt werden. Ansonsten wird der Eindruck erweckt, die Festlegung, was Gegenstand von Provenienzforschung sei, und was nicht, solle hoheitlich verordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Jürgen Zimmerer)



(Prof. Dr. Philipp Osten)

